



# **Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg**

---

30. Jahrgang

Magdeburg, den 09. Oktober 2020

Nr. 25

---

**Inhalt:**

**Seite**

**Bekanntgabe der Gewässerschau für Gewässer 2. Ordnung in den  
Schaubezirken des Ehle/Ihle Verbandes**

**405-406**

**Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für das Bauvorhaben „2.  
Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn in Magdeburg – Bauabschnitt 5,  
Hermann-Bruse-Platz bis Ebendorfer Chaussee“  
(Auslegung: 19.10.2020 bis 30.10.2020)**

**407-409**



## Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

### der Gewässerschau für Gewässer 2. Ordnung in den Schaubezirken des Ehle/Ihle Verbandes

Entsprechend § 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 und 2 seiner Satzung vom 15.11.2016, gibt der Ehle/Ihle Verband hierdurch öffentlich bekannt, dass in der Zeit vom **29.10.2020** bis **19.11.2020** die Verbandsschau, an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet, nach § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung durchgeführt wird. Für das Gebiet des Landkreises Jerichower Land erfolgt gleichzeitig, im Auftrag des Landkreises, die Durchführung der Amtsschau nach § 67 Abs. 2 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA).

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern 2. Ordnung, nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz, sowie nach § 67 WG LSA, den Schaubeauftragten des Verbandes, Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Der Terminplan der Gewässerschau ist eine zu veröffentliche Anlage dieser Bekanntmachung.

Einsichtnahme in die Liste der Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten: Mo - Do 7.00 - 16.00 Uhr sowie Fr 7.00 - 12.00 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle: Ehle/Ihle Verband  
Alte Ziegelei  
39291 Möckern OT Stegelitz

Möckern, den 29.09.2020

Uhlmann  
Geschäftsführer

**Terminplan Gewässerschau 2020****Ehle/Ihle Verband**

Nr.	Schauamtsbereiche (Schaubezirke)	Schautermin	Uhrzeit	Treffpunkt
3/4	untere Ehle (Gommern, Dannigkow, Ladeburg)	29.10.2020	9.00	Stadtverwaltung Gommern Sitzungssaal im
3/4	alte Ehle-obere Polstriene A(Karith, Nedlitz)	29.10.2020	9.00	Rathaus 2 Walter-Rathenau-Straße
5/6	alte Ehle-obere Polstriene B(Vogelsang, Heyrothsberge, Biederitz)	02.11.2020	9.00	Agrargenossenschaft Büden
5/6	untere Polstriene (Ziepel, Wörmnitz, Gerwisch)	02.11.2020	9.00	Agrargenossenschaft Büden
7/8/9	Bäcke-Lostauer See (Lostau Süd, Gerwisch, Körbelitz)	03.11.2020	9.00	Wasser- und Schifffahrtsamt Niegripp
7/8/9	Nord-West (Schartau, Niegripp, Lostau)	03.11.2020	9.00	Wasser- und Schifffahrtsamt Niegripp
7/8/9	Beeke (Möser, Burg)	03.11.2020	9.00	Wasser- und Schifffahrtsamt Niegripp
10/11	mittlere Ehle Nord (Vehliz Nord, Zeddenick, Möckern Nord)	10.11.2020	9.00	Stadtverwaltung Gommern Sitzungssaal im
10/11	mittlere Ehle Süd, Ziepra (Vehliz Süd, Dalchau, Möckern Süd)	10.11.2020	9.00	Rathaus 2 Walter-Rathenau-Straße
12/13	obere Ehle West (Hobeck, Zeppernick, Wendgräben)	12.11.2020	9.00	Rathaus Loburg
12/13	obere Ehle Ost (Loburg, Rosian, Schweinitz)	12.11.2020	9.00	Rathaus Loburg
14/15	untere Ihle (Burg, Grabow Nord)	16.11.2020	9.00	Ehle/Ihle Verband Stegelitz
14/15	mittlere Ihle (Pietzpuhl, Stegelitz, Grabow Süd)	16.11.2020	9.00	Ehle/Ihle Verband Stegelitz
16	obere Ihle (Friedensau, Hohenziatz, Lübars)	17.11.2020	9.00	Räckendorf Lüttgenzitzer Weg 6 bei Räcke
1	Elbaue Nord (Biederitz West, Magdeburg, Pechau, Randau)	17.11.2020	13.00	Bürgerhaus Pechau
2/17	Elbaue Süd (Elbenau, Ranies, Gommern West)	19.11.2020	9.00	Dorfgemeinschaftshaus Dornburg Lindenweg 2
2/17	Biospärenreservat mittlere Elbe (Dornburg, Lübs, Prödel)	19.11.2020	9.00	Dorfgemeinschaftshaus Dornburg Lindenweg 2

Landeshauptstadt Magdeburg  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht  
Planfeststellungsbehörde

**Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg, Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht, Team Öffentliches Baurecht/Planfeststellung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für das Bauvorhaben „2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn in Magdeburg – Bauabschnitt 5, Hermann-Bruse-Platz bis Ebendorfer Chaussee“ gemäß § 29 Abs. 5 Personenbeförderungsgesetz, § 74 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 27 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPg)**

Mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 01. Oktober 2020, Az.: 62-372-MVB-103/16, ist der Plan für das Bauvorhaben „2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn in Magdeburg – Bauabschnitt 5, Hermann-Bruse-Platz bis Ebendorfer Chaussee“ nach § 28 Abs. 1 PBefG festgestellt worden.

Der Vorhabenträgerin wurden Auflagen erteilt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg, schriftlich, in elektronischer Form oder zu Protokoll der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und der angefochtene Planfeststellungsbeschluss soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Das Gericht kann verspätetes Vorbringen zurückweisen.

Vor dem Oberverwaltungsgericht müssen sich die Beteiligten, außer in Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht eingeleitet wird.

Als Bevollmächtigte vor dem Oberverwaltungsgericht sind zugelassen: Rechtsanwälte, Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule im Sinne des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt und die in § 67 Abs. 2 Satz 2 Nrn. 3 bis 7 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen.

Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen; eine Vertretung ist auch durch entsprechend beschäftigte Diplom-Juristen im höheren Verwaltungsdienst zulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 29 Abs. 6 Satz 2 PBefG die Klage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung hat.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg, schriftlich, in elektronischer Form oder zu Protokoll der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle gestellt und begründet werden.

Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch diesen Planfeststellungsbeschluss Beschwerte einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO innerhalb eines Monats stellen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerte von der Tatsache Kenntnis erlangt.

Falls die Klage oder der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung schriftlich oder zu Protokoll erhoben wird, sollen dem Antrag nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die elektronische Form wird durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments gewahrt, das für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet ist, und

- von der verantwortenden Person qualifiziert elektronisch signiert ist und über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) eingereicht wird oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht wird.

Weitere Voraussetzungen, insbesondere zu den zugelassenen Dateiformaten und zur qualifizierten Signatur, ergeben sich aus der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) in der jeweils gültigen Fassung.

### **Auslegung**

Der oben genannte Planfeststellungsbeschluss vom 01. Oktober 2020, Az.: 62-372-MVB-103/16, liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom **19. Oktober 2020** bis zum **30. Oktober 2020**

Montag bis Donnerstag von **08:00 Uhr** bis **15:00 Uhr**

Freitag von **08:00 Uhr** bis **12:00 Uhr**

im Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, **Raum 127** zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Dort können auch die der Planung zugrundeliegenden Gutachten und Vorschriften (Gesetze, Erlasse und DIN-Vorschriften) eingesehen werden.

**Zur Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zur Eindämmung des Corona- Virus wird wegen der damit verbundenen Zugangsbeschränkungen empfohlen, vor der persönlichen Ein-**

**sichtnahme in die Auslegungsunterlagen telefonisch einen Termin unter den Telefonnummern (0391) 540 5231 oder (0391) 540 5197 abzustimmen. Durch eine vorherige Terminabstimmung können sämtliche im Zusammenhang mit der Einsichtnahme stehenden Abläufe und Hygienevorschriften organisiert werden.**

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, den Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen im Internet unter: [www.magdeburg.de](http://www.magdeburg.de) >Bürger + Stadt >Auslegungen >Planfeststellungsverfahren >2. Nord-Süd Verbindung der MVB - BA 5 einzusehen. Diese Veröffentlichung ersetzt nicht die Zustellung.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde der Trägerin des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Planfeststellungsbeschluss nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden kann (§ 74 Abs. 5 Satz 4 VwVfG).

Magdeburg, 01. Oktober 2020

Scheerenberg  
Stadtverwaltungsoberrätin

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

### **Ersatzbekanntmachung**

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen (5 Ordner).

Die ersatzbekanntgemachte Anlage zum Planfeststellungsbeschluss vom 01. Oktober 2020, Az.: 62-372-MVB-103/16, liegt in der Zeit vom 19. Oktober 2020 bis zum 30. Oktober 2020 im Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Magdeburg, 02. Oktober 2020

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel